

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1890

12 (30.6.1890)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLIV. Jahrgang.

Karlsruhe

30. Juni 1890.

Amtliches.

Nr. 12559.

Die Ausübung der Heilkunde durch die Leichenschauer N. N. betreffend.

Grossherzoglichem Bezirksamt N. wird auf den Bericht vom 16. d. M. Nr. 9864 unter Rücksendung der damit vorgelegten Acten erwidert:

Die Bestimmung des §. 19 der Dienstweisung der Leichenschauer vom 22. December 1887 verbietet den Leichenschauern wohl die Ausübung der Heilkunde, nicht aber die Ausübung jener wundärztlichen Hilfeleistungen, welche früher — vergleiche §. 7 Absatz 1 und 2 der Verordnung vom 5. März 1859, Central-Verordnungsblatt Nr. IV. — als Befugniss der Wundarzneidiener galten.

Hiernach ist den beiden Beschwerdeführern mit dem Anfügen Eröffnung zu machen, dass, wenn sie ihre Verrichtungen als Wundarzneidiener über die bezeichneten Grenzen ausdehnen würden, gemäss der angeführten Bestimmung der Dienstweisung der Leichenschauer ihre Enthebung von letztgenanntem Dienste zu erfolgen hätte.

Karlsruhe, den 30. Mai 1890.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirector.

gez. Eisenlohr.

IV. Sanitätspolizei.

32. Erlass des Ministeriums des Innern vom 5. März 1859, Nr. 3347, den Betrieb des Wundarzneidienergeschäfts betreffend.

Das Geschäft des Wundarzneidieners begreift wie bisher hauptsächlich diejenigen beihelfenden Handleistungen, deren der Arzt bei Ausübung seiner Kunst bedarf, z. B. Verbandanlegung, Klistirsetzen, Badbereitung, Aderlassen, Schröpfen, Abwartung und äussere Beobachtung des Kranken und ähnliche vom Arzt ihm aufgetragene Verrichtungen.

Äussere leichte Schäden und Geschwüre, die ihre bestimmte Heilmethode haben, sowie leichte Quetschungen, wobei keine Besorgnisse eines Knochenbruchs oder einer Verrenkung eintreten, und leichte Fleischwunden ist der Wundarzneidiener auch selbst zu heilen befugt.

Aus dem Vereinsleben.

Der 18. deutsche Aertzetag in München.

Referat von Medicinalrath Dr. Dressler in Karlsruhe.

Am Abend des 22. Juni vereinigten sich die im Laufe des Tages angekommenen Delegirten mit den Münchner Collegen zu herzlicher Begrüssung und geselliger Vereinigung in den gastlichen Räumen der Restauration Isarlust und nach einem froh verlebten Abend wurde am folgenden Morgen in dem unserem Vereine in bereitwilligster Weise von der Gemeindebehörde zur Verfügung gestellten Saale des neuen Rathhauses unter Anwesenheit einer bedeutsamen Zahl von Professoren und aus Nah und Fern herbeigeeilten Delegirten und Gästen der 18. deutsche Aertzetag durch eine musterhafte Rede des Vorsitzenden, Geh. Sanitätsrath Dr. Graf eröffnet. Er begrüßte zunächst die zur Eröffnungsfeier erschienenen Vertreter der königlichen Regierung und der städtischen Behörde, den königlichen Staatsminister Excellenz von Feilitzsch, den obersten Sanitätsbeamten Geheimen Rath Dr. von Kerschenssteiner, sowie die beiden Herren Bürgermeister von Widenmayer und Borscht, besprach sodann die hochwichtige Bedeutung der Aertzetage in einem geschichtlichen Rückblicke, tangirte die beabsichtigte Tagesordnung und betonte schliesslich das unbesiegbare Verlangen der deutschen Aerzte, durch Selbstregierung das Wohl und Wehe ihrer Geschieke in die Hand zu bekommen.

Nach den wohlwollenden und vom wärmsten Interesse getragenen Worten des Herrn Staatsministers und des Willkommens des ersten Bürgermeisters, der auch für die Stunde der Muse nach gethaner Arbeit durch Ueberlassung des überaus prächtigen Saales im alten Rathhause Sorge getragen hatte, wurden einige geschäftliche Mittheilungen erledigt.

Zunächst ergriff College Siegel-Stuttgart das Wort, um die Vereine für ein Denkmal für den grossen Forscher Robert Mayer in Heilbronn zu interessieren und zu Beiträgen (an Dr. Betz in Heilbronn zu richten) zu veranlassen.

Für den nächsten Aertzetag hat die Stadt Detmold eine Einladung ergehen lassen; eine Einladung, die bislang aus eigener Initiative noch nie erfolgt war und deshalb grosse Freude hervorrief.

Die beabsichtigten Schritte für den Congress in Berlin seitens des Deutschen Aerztevereins brauche ich, als zu bekannt, nicht zu wiederholen. Dr. Graf wird uns vertreten und die von demselben für die Congressmitglieder verfasste Denkschrift über die Entwicklung des Vereinslebens wurde verdankend gutgeheissen. Bevor ich den Verlauf der Tagesordnung schildere, will ich erwähnen, dass 107 Delegirte mit 9177 Stimmen erschienen waren. Baden hatte nur 4 Delegirte geschickt, aber darunter konnten wir zu unserer grossen Genugthuung zum ersten Male einen Vertreter des Kreises Constanz begrüßen.

Dr. Wallichs-Altona eröffnete die Tagesordnung mit einem Rückblick auf die Beschlüsse des vorigen Aertzetages und die Lösung der übernommenen Aufgaben durch die Geschäftsausschüsse. Dabei wurde auch der Antworten seitens der Regierungen bezüglich der ärztlichen Thätigkeit als »Zeugen und Sachverständige« gedacht und besonders die Antwort der badischen Regierung mit Dank und Anerkennung hervorgehoben.

Die Casse, inzwischen von Wilhelmi-Wiesbaden und Dressler-Karlsruhe revidirt, wurde in Ordnung gefunden und dem Rechner Decharge ertheilt.

Wallichs erstattete nun ausführlichen Bericht über den ersten Punkt der Tagesordnung, »die Reform der ärztlichen Prüfungsordnung«; er entwickelte die Arbeiten der 3. Commission, Berlin, Leipzig und München, welche sich

1. auf den Prüfungsinhalt, 2. auf das Verfahren bei derselben, 3. auf die Reorganisation des Unterrichts und die Zulassung zur Prüfung beziehen.

Die Vorschläge selbst kann ich im Hinblick auf die Juninummer des Vereinblattes als bekannt voraussetzen und hier nur erwähnen, dass die Thesen eine so ziemlich allgemein befriedigende Richtigstellung erfuhren, und zwar in folgender Weise:

Ad I.

1, 3, 6, 7 angenommen. 2, 4 und 5 vom Referenten als »zu speciell« zurückgezogen.

Der Antrag Dressler-Karlsruhe, die gerichtliche Medicin als Prüfungsgegenstand aufzunehmen, wurde nach langer Debatte abgelehnt, ebenso der Antrag Landsberger-Posen, dass auch aus Dermatologie, Neuropathie und Laryngologie geprüft werden soll.

Ad II.

1, 3, 4, 5 und 6 angenommen. 2 in vorgeschlagener Form gestrichen, dagegen der Nummer 2 nach v. Ziemssen's Vorschlag folgende Fassung gegeben: »die Ergebnisse der Prüfungen sind alljährlich amtlich zu veröffentlichen«.

Hierzu kamen noch zwei weitere Anträge von Penzoldt-Erlangen: 7. die Zahl der Examinatoren ist möglichst zu vermehren und 8. die Möglichkeit der Wiederholung kleinerer Theile eines Prüfungsabschnittes ist auszuschliessen.

Ad III.

Referent Wallichs beauftragt selbst, über Theil III. nicht abzustimmen, höchstens über These 2. These 1 und 3 seien überhaupt schon auf früheren Aertzetagen erledigt. Nach langer Discussion wurde endlich der Antrag Buncke-Stolp angenommen: der medicinische Unterricht bedarf einer Aenderung in der Richtung, dass eine gründlichere practische Ausbildung der angehenden Aerzte stattfindet.

Schliesslich wurde auf v. Ziemssen's Antrag die Niedersetzung einer Commission für Bearbeitung der Frage der Reorganisation des medicinischen Unterrichts beschlossen.

Die Commissionsberichte sammt stenographischem Berichte über den Münchner Aertzetag soll in einer dem Geschäftsausschuss zu überlassenden Form dem Bundesrath vorgelegt werden.

Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Sitzung unterbrochen und eine Stunde später hatte im mittelalterlichen, prachtvollen Festsaal ein von mehr als 300 Theilnehmern beiderlei Geschlechts besuchtes Festmahl statt, wobei die deutschen Aerzte die köstlichsten Proben ihrer geistigen und physischen Vielseitigkeit abgaben. Zur Abkühlung und Sammlung wurde der Rest des Abends in einem Bierkeller verbracht und, um wieder recht in die Prosa des Lebens zurückversetzt zu werden, begann am nächsten Morgen Punkt 8 Uhr die Berathung über das Krankencassengesetz als leider stets nothwendige stereotype Rubrik auf der Tagesordnung der Aertzetage.

Vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesaufgabe wurde das Resultat der gestern vorgenommenen Ausschusswahl bekannt gegeben. Es gingen aus der Urne hervor: Aub-München, Graf-Elberfeld, Wallichs-Altona, Krabler-Greifswalde, Brauser-Regensburg, Peiffer-Weimar, Cnyrim-Frankfurt,

Siegel-Stuttgart, Becher-Berlin. Diese Herren cooptirten sich am Schlusse der Sitzung noch folgende Collegen: Mack-Braunschweig, Hüllmann-Halle, Eschbacher-Freiburg, Henrici-Leipzig, Szmala-Zabrze, Ruge-Berlin.

Der Referent über das Krankencassengesetz, Busch-Crefeld, betont

1. die Gefahren, welche dasselbe durch die bevorstehende Ausdehnung auf die Familienversicherung in sich birgt, falls nicht ein Einvernehmen zwischen den Cassenvorständen und der Vertretung der Aerzte zu Stande kommt.

2. Dass ein unumgänglich nothwendiges Mittel zur Abwehr dieser Gefahren die Uebertragung der Disciplinargewalt an die staatlich anerkannten Vertretungen (Aerztekammern etc.) sei.

3. Dass, so lange ein generelles Curpfuschereiverbot nicht ausgesprochen sei (Abänderung des §. 29 der Gewerbeordnung), dringend zu fordern sei, dass Curpfuscher von der Behandlung der »Cassen-Kranken« ausgeschlossen werden.

Die Discussion führte zunächst zu einer Besprechung der seitherigen Erfahrungen in den verschiedenen Städten, wobei Lindmann-Mannheim unsere Errungenschaften und das Entgegenkommen der badischen Regierung aufs Anerkennendste hervorhob. Antrag 1 wurde einstimmig angenommen, ebenso Antrag 2 mit allen gegen 7 Stimmen. Letzterem wurde eine von Weiss-München beantragte These beigefügt, dahin gehend, »dass ein weiteres Mittel zur Besserung der bestehenden Verhältnisse die officielle Vertretung der Aerzte bei den Cassenverwaltungen mit Stimmberechtigung der Aerzte in den ärztlichen und hygienischen Fragen sei«.

Ziffer 3 wurde, nachdem Cnyrim's-Frankfurt Bedenken gegen ein generelles Curpfuschereiverbot vom Referenten und besonders von Aub-München gründlich widerlegt waren, mit allen gegen 7 Stimmen angenommen.

Aub-München berichtet über die bisherigen Arbeiten der für die Prüfung des Entwurfes des bürgerlichen Gesetzbuches in München niedergesetzten Commission. Letztere hat sich zunächst mit den Bestimmungen des Entwurfes über die »Behandlung von Geisteskranken« befasst. Betreffs der Stellung der Aerzte unter die Gewerbeordnung sollen die demnächstigen Beschlüsse des deutschen Anwaltstages abgewartet werden.

Zum Capitel der Bestimmungen über die Geisteskranken ergreift Grassey-München das Wort und bespricht 1. die Entmündigung und die Pflugschaft, 2. die Geschäftsfähigkeit, 3. die civilrechtlichen Folgen der Trunkenheit und Trunksucht, 4. die Auflösung der Ehe, 5. die eheliche Abstammung.

Da an der Discussion sich nur Fachmänner beteiligten, so wird mir verziehen werden, wenn ich in diesen Fragen mit Bescheidenheit auf den stenographischen Bericht verweise.

Im letzten Punkte der Tagesordnung »die Verjährung der Ansprüche auf Zahlung ärztlicher Deserviten betreffend« standen sich der Commissionsantrag mit zweijähriger Frist und der anderer Delegirter mit vierjähriger Frist gegenüber. Aub-München zog als Referent den Commissionsantrag zurück.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft: der Vorsitzende wirft noch einen Rückblick auf dieselbe, dankt der Regierung und der Stadtverwaltung für das herzliche Entgegenkommen, den Referenten und dem ärztlichen Verein München für die opferfreudige Mühewaltung und schliesst den 18. deutschen

Aerztetag. Merkel-Nürnberg bringt dem Vorsitzenden und dem Geschäftsausschuss ein donnerndes Hoch aus.

Mittags vereinigte die Delegirten noch ein fröhlicher Ausflug auf den reizenden Starnberger See und jeder von uns verliess die Hauptstadt des Bayerlandes mit tiefempfundenem Dank an die Regierung, an die Stadt und ganz besonders an die lieben Münchner Collegen.

X. Internationaler Medicinischer Congress zu Berlin 1890.

Bureau: Berlin NW., Karlstrasse 19.

Die obersten Reichsbehörden haben Veranlassung genommen, durch amtliche Vermittlung die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise im Auslande auf die medicinisch-wissenschaftliche Ausstellung hinzulenken, welche mit dem internationalen Aerzte-Congress verbunden sein soll. Auch sind die Einladungen, welche das hiesige Organisations-Comité zum Congress selbst erlassen hat, zwecks weiterer Vertheilung an geeignete Persönlichkeiten in derselben officiellen Form den auswärtigen Regierungen übermittelt worden. Diese Werthschätzung, welche dem grossen wissenschaftlichen Unternehmen von Seiten der Reichsregierung zu Theil wird, scheint denn auch überall gebührende Würdigung zu finden. Der König von Holland hat bereits jetzt den Oberstabsarzt der Niederländischen Marine Major Gysberti Hodenspyl beauftragt, dem Congress beizuwohnen. Aus der Stadt Mexiko ist telegraphisch die Nachricht eingetroffen, dass sich um den berühmten Chirurgen Lavista daselbst die Professoren Carmona, Liceaga, Majia, Ramos, Nicolas und Arrelano zur Förderung des internationalen Congresses vereinigt haben. Ebenso hat der Präsident der Königlichen Academie zu Madrid, der Chef der Aerzte des Königlichen Hauses Professor Basilio San Martin aus den ersten Klinikern und Theoretikern Spaniens ein besonderes Landes-Comité dem Berliner Congress zu Ehren gebildet. Aus ganz Europa, vom fernen Westen der Vereinigten Staaten, wie aus Cuba, Brasilien, Australien, Japan, China, Ostindien, Egypten und Malta, kurz aus allen Ländern der Erde gehen fortwährend Anmeldungen und Anfragen ein.

Ein besonderes Wohnungs-Comité ordnet die einlaufenden Anerbietungen für private und miethweise Aufnahme. Pensionate und möblirte Zimmer, welche sonst im August leer stehen, werden im Bureau des Congresses (Karlstrasse 19) vorgemerkt. Alle Verkehrs- und Reiseangelegenheiten, namentlich auch die Besorgung der combinirbaren Rundreisefahrkarten innerhalb des Deutschen Reiches hat die Firma Brasch & Rothenstein für die Mitglieder kostenfrei übernommen. Alle grösseren Hôtels haben eine ansehnliche Preisherabsetzung zugesichert, kurz überall regt es sich, um dem Congress eine würdige Gestaltung zu bereiten.

Aerztlicher Kreisverein Mannheim-Heidelberg.

Sitzung vom 13. Juni im Auditorium der chirurgischen Klinik zu Heidelberg.

Anwesend 21 Mitglieder.

Der Vorsitzende widmet dem verstorbenen langjährigen Mitgliede des Vorstandes, Dr. Karl Gernandt, einen Nachruf.

Herr Professor Bessel-Hagen hält einen Vortrag über die Behandlung der Klumpfüsse. Der hochinteressante Vortrag war mit Demonstration von Patienten, Anlegen von Verbänden und Vorzeigen von Abbildungen verknüpft.

Zum Delegirten für den Aertzetag wurde Lindmann erwählt.

Nach der Sitzung wurde ein gemeinsamer Ausflug nach dem neuen Fürschel auf dem Kohlhof unternommen. Nach eingehender Besichtigung desselben blieben die Collegen bei gemeinschaftlichem Nachtessen noch lange vereinigt.

Der Schriftführer.

Kreisverein Karlsruhe.

Ordentliche Frühjahrsversammlung am 31. Mai 1890 zu Karlsruhe im Erbprinzen.

Anwesend 23 Mitglieder.

I. Der Vorsitzende Medicinalrath Dr. Dressler zeigt den Eintritt folgender neuer Mitglieder an: Dr. Franz Fischer, Director der Grossherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt in Pforzheim, Dr. Bähr, Leiter des Medico-mechanischen Instituts in Karlsruhe, Dr. Bongartz in Karlsruhe, Dr. Trautmann in Malsch, Dr. Lenz in Bretten.

Sodann widmet der Vorsitzende dem in Donaueschingen verstorbenen Medicinalrath Dr. Merz, als sehr verdientem Mitgliede des Aertzlichen Ausschusses, einen warmen Nachruf. Die Anwesenden ehren das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von ihren Sitzen.

II. Der Vorsitzende referirt über die an die ärztlichen Kreisvereine ergangene Zuschrift Grossherzoglichen Ministeriums des Innern, betreffend die Stellung der Aerzte zu den Krankencassen, und trägt eine von ihm formulirte Antwort an das Ministerium vor, welche von der Versammlung discutirt wird.

III. Zum Delegirten für den Aertzetag in München wird Medicinalrath Dr. Dressler durch Acclamation einstimmig wieder gewählt; ebenso wird als etwaiger Ersatzmann Generalarzt Dr. Hoffmann gewählt. Beide Herren nehmen die Wahl an.

Nach dem Schlusse der Sitzung führt Dr. Benckiser die auswärtigen Mitglieder in die neue Frauenvereins-Klinik vor dem Mühlburger Thor.

Abends gemeinschaftliches Abendessen im Erbprinzen.

Dr. Appert, Schriftführer.

Bücherschau.

Wir fühlen uns verpflichtet, die Leser unseres Blattes auf eine kleine Schrift aufmerksam zu machen, die einen wichtigen Gegenstand unseres öffentlichen Lebens behandelt, der auch vielfach die ärztliche Thätigkeit berührt. Aus Anlass des fünfundzwanzigjährigen Bestandes der Selbstverwaltung in Baden schildert Medicinalrath Dr. Eschbacher in Freiburg »Die Badische Kreispflegeanstalt nach den Erfahrungen und Ergebnissen der Freiburger Anstalt« (Freiburg, Wagnersche Buchdruckerei, 1890). Wie es nach dem klaren, praktischen Blicke und der reichen Erfahrung des für jedes öffentliche Interesse begeisterten Herrn Ver-

fassers nicht anders zu erwarten war, gibt die Schrift eine gedrängte, aber vollständig erschöpfende und aufklärende Darstellung der verschiedenartigen Aufgaben der badischen Kreispflegeanstalten, wobei als praktische Erläuterung die Einrichtung und der Betrieb der als nach jeder Richtung vorzüglich wirksam bekannten Freiburger Anstalt beigegeben ist. Sachverständige werden aus den beigefügten Zusammenstellungen mit Befriedigung entnehmen, wie Tüchtiges und Zweckentsprechendes auch bei sehr geringem Aufwande durch eine sachkundige, einheitliche und zielbewusste Leitung einer solchen Anstalt geleistet werden kann. Wir können die Schrift allen Denen, die sich für Anstaltswesen und öffentliche Armenpflege interessiren, bestens empfehlen.

Dr. A.

Anilinfarbstoffe als Antiseptica und ihre Anwendung in der Praxis.

Von Professor Stilling, Strassburg.

Verfasser verbreitet sich im Eingang seiner Schrift darüber, dass bis jetzt noch kein Mittel gefunden sei, welches eine bereits bestehende eitrige Entzündung zurückzubringen vermöge. Ein wirklich antiseptisches und eiterzerstörendes Mittel muss 1. in einer den Organismus nicht schädigenden Concentration die betreffenden Bakterien tödten, 2. sehr diffusionsfähig sein, d. h. die Eigenschaft haben, auf der ganzen Wundfläche sich rasch zu verbreiten, die Schleimmembran der Mikroorganismen leicht zu durchdringen und — was die Hauptsache ist — auch dichtere Schwärme derselben zu zerstören, also nicht nur die oberflächlich liegenden, sondern auch den Kern dieser Massen zu tödten. Gewisse Anilinfarbstoffe sollen, nach Angabe des Verfassers diese Eigenschaften besitzen und wurden von ihm daraufhin eingehend geprüft. Seine hierüber angestellten botanischen und bakteriologischen Versuche lese man im Originale nach. Die aus seinen therapeutischen Versuchen gemachten Erfahrungen sind folgende: Eiternde Wunden und Geschwüre, die man mit Anilin behandelt, sind — wenn man das Mittel nur überall hinbringt, wo die Eiterung ist — zu sterilisiren und die Eiterung zu coupiren. Verfasser kommt daher zu dem Schlusse, dass die Anilinfarbstoffe sich für die Antisepsis vortrefflich eignen müssten. Er führt eine Reihe von Fällen aus seiner Klinik an, in welchen deren Anwendung von geradezu frappantem Erfolge begleitet war. Besonders ist jedoch zu bemerken, dass sich nur die violetten Farben, sowie bestimmte Auramine zur Anwendung eignen und auch diese natürlich nur in ganz reinem (arsenfreiem) Zustande.

Die bekannte Firma Merk in Darmstadt liefert die violetten Farben unter dem Namen »Pyoctanin« in garantirt reinem Zustande in Pulver- und Stiffform. Verfasser wendet das »Pyoctanin« in Lösung von 1:1000—5000 an zu Eintropfungen, Waschungen und Einspritzungen, sowie in Stiffform oder als Streupulver. Doch soll es seinen Angaben nach noch 1:30000 entwicklungshemmend auf Fäulnisbakterien wirken und noch 1:60000 Eiterkokken tödten. Noch nähere Auseinandersetzung über Gebrauch und Dosirung einzelner Präparate wird in einer in Aussicht gestellten zweiten Mittheilung erfolgen. Als einziger Nachtheil erscheint die blaue Färbung der Finger und Hände des Operators, doch ist diese Färbung durch Alkohol oder Eau de Javelle (unterchlorigsäure Calilösung [d. Ref.]) sofort wieder wegzubringen. Jedemfalls verdient diese Brochüre grösste Beachtung und bürgt der Name des Verfassers dafür, dass wir es hier mit einer vor ihrer Veröffentlichung sorgfältig geprüften Sache zu thun haben.

Dr. St.

Anzeigen.

Grossh. Landesbad zu Baden-Baden.

Nach Eröffnung des neuen Landesbades sind wir in der Lage, eine grössere Anzahl von Kranken der minder bemittelten Classe gegen Ersatz der Kosten von ca. 2 M. 50 S. pro Tag aufzunehmen. Dieselben erhalten für diesen — für die Dauer der Cur im Voraus zu entrichtenden — Betrag ausser Wohnung, Beköstigung und $\frac{1}{4}$ Liter Wein nach Bedürfniss Milch, Arzneimittel, ärztliche Behandlung und alle am hiesigen Platze zu Gebote stehenden Bäder, Massage, Heilgymnastik, Inhalationen u. s. w.

Ausgeschlossen sind an fieberhaften, ansteckenden, krebsartigen und Ekel erregenden Krankheiten Leidende, Schwindsüchtige, gänzlich Hilflose.

Der Eintritt kann nur auf Einberufung durch die Badanstaltencommission erfolgen und ist das Aufnahmegesuch unter Anschluss eines verschlossenen ärztlichen Zeugnisses an diese oder den Unterzeichneten zu richten.

Der Arzt des Grossh. Landesbades.

Dr. Oeffinger,
Grossh. Bezirksarzt.

101|3.3

Dr. med. J. Ruff aus Stuttgart

ist während der Saison in Ausübung der badeärztlichen Praxis in

Karlsbad (Böhmen)

dieselbst Marktplatz „Tempel“ täglich von 7—9 und 2—4 Uhr zu sprechen.

97|12.6

Schwefelbad Alvaneu.

Albula-Thal.

3150' ü. M.

Graubünden.

Reiche Quellen. Ruhige geschützte Höhenlage. In nächster Nähe ausgedehnte Fichtenwälder mit bequemen Anlagen.

Reconvalescenten und Nervenleidenden besonders empfohlen.

Prospecte und nähere Auskunft franco-gratis beim Kurarzt Herrn Dr. med. Plattner und beim Besitzer Balzer.

99|6.5

93|22.11

Sanatorium Baden-Baden

für *Nervenkrankte, Reconvalescenten, Morphiumsüchtige etc.*

Näheres durch Prospecte, die durch die Direction zu beziehen sind.

Aerzte der Anstalt: Herr Dr. Max Schneider und Herr Dr. W. Henry Gilbert.

Pforzheim
(Schwarzwald)

Dr. Friederich's
Kur-Anstalt

Pforzheim
(Schwarzwald)

(— Wasserbehandlung, Electricität, Inhalationen, Heilgymnastik, Massage. —)
100|10.4 Pension in der Anstalt.

Dr. L. Acker's Familienpensionat
für

nerven- und gemüthsleidende Damen

Mosbach (Baden) Linie Heidelberg-Würzburg.

Empfehlungen Seitens hervorragender ärztlicher Autoritäten. Prospecte auf Wunsch.

94|12.6

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspurger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.